

Service für Mitglieder

Hotline • Mitgliederforum
 Rechtsberatung • Coaching
www.slvsh.de

Themen:

- **Eine Feriengeschichte**
- **Save the Date:**
Regionaltreffen in Meldorf
- **Zeugnisformulare für die Grundschule**
Warum einfach, wenn es auch zeitaufwendig und teuer geht?

Wir wünschen allen Schulleitungen des Landes und allen Freunden unseres Verbandes erholsame Herbstferien in einem hoffentlich goldenen Oktober..

**Stark machen
für Schulleitung**

**Schulleitungsverband
Schleswig-Holstein**

Die Interessenvertretung
für alle
Schulleitungsmitglieder

kompetent • kritisch • konstruktiv

Eine Feriengeschichte

Nehmen wir einmal an, Sie hätten zum Ende der letzten Woche der Sommerferien den folgenden Brief erhalten:

*Sehr geehrte/r Arnold Schulleiter,
 wie mit der E-Mail vom 5. Juli 2018 angekündigt, wird mit dem KoObst-Prozess zur Verteilung gesunder natürlicher Vitaminspender ein neues landeseinheitliches Instrument zur Gesunderhaltung der Schulkinder eingeführt, um eine effektivere und systematischere Aufgabenwahrnehmung zu erreichen. Für die Verteilung der natürlichen Vitaminspender sind Sie vom MBWK für Ihre Schule als Anwender/ in benannt worden.*

Mit diesem Schreiben erhalten Sie heute die Benutzerkennung für das KoObst Verfahren sowie weitergehende Informationen. Mit Ihrer Benutzerkennung können Sie jederzeit die Obstmengen einsehen, die wir Ihnen kostenlos an die Schule liefern.

Ihre Aufgabe ist es, die über das KoObst Verfahren gelieferten Menge täglich bis zur Frühstückspause Ihrer Kinder zu reinigen, mundgerecht und ansprechend aufzubereiten und den einzelnen Klassen zur Verfügung zu stellen. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg dabei.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihre KoObst Anwenderbetreuung im
Landwirtschaftsministerium*

Hätten Sie es getan?

Oder hätten Sie sich gefragt:

- Muss ich das tun? Wie kommt das Landwirtschaftsministerium überhaupt auf die Idee, mir vorzuschreiben, was ich in meiner Leitungszeit zu tun habe?

- Habe ich da eine Information oder einen Erlass des MBWK oder einen gemeinsamen Erlass vom MBWK und Landwirtschaftsministerium überlesen, der mir diese Aufgabe überträgt?
- Ist jedes Ministerium für die Schulleitungen des Landes weisungsbefugt?
- Hat mir das MBWK die erforderliche Zeit für die zusätzliche Arbeit gleich mitgeliefert?
- Und darf ich das überhaupt? Ist das aus Hygienegründen nicht anderen Behörden übertragen?

Sicherlich haben Sie längst gemerkt, dass es hier nicht um KoObst sondern um KoPers geht, die neue dezentrale Erfassung krankheitsbedingter Fehlzeiten von Landesbeamten und -angestellten.

Auch ich habe lange Zeit gedacht, erst mal gucken, was da kommt. Kann nicht so schlimm werden, die Arbeitszeit der Sekretärin ist sowieso gerade angehoben worden. Da können wir diese Aufgabe auch noch unterbringen.

Im Holsteinischen Courier war am 6. September zu lesen, dass das Finanzministerium damit ursprünglich 200, jetzt immerhin noch 100 Planstellen einsparen möchte. Für mich sieht es mittlerweile danach aus, dass das Finanzministerium heimlich und unentdeckt von den anderen Ministerien die Arbeit dieser 100 Planstellen auf andere Köpfe verteilt hat.

Im Bereich des MBWK trifft es nun die Schulleitungen. Die Schulsekretärinnen dürfen angeblich KoPers nicht bedienen, denn sie sind nicht

Eine Feriengeschichte

im Landesdienst. Datenschutz? Darf meine Sekretärin dann auch nicht mehr die tägliche Post öffnen? Da könnte ein gelber Zettel eines Kollegen im Umschlag sein. Sie macht das zwar seit 30 Jahren, aber nun soll sie es nicht mehr?

Wenn man sich dann im akuten Schuljahresbeginnturbel durch die mehrstündigen Videoanleitungen gesehen und erfolgreich seinen Zugang eingerichtet hat, stellt man erstaunt fest, dass alle Lehrkräfte krank werden dürfen, nur die Schulleitung selbst nicht. Die eigenen Daten bleiben dem Bediener verschlossen.

Ich weiß zwar, dass Schulleitungen selten krank werden. Ständig arbeiten am Limit sorgt bekanntlich dafür, dass das Immunsystem - solange die körperliche Konstitution mitmacht - auf Hochtouren läuft. Aber für den Fall, dass ich vielleicht mal beim Sport umknicke, wüsste ich schon gern, wer dann meine Daten in KoPers einträgt.

Wer macht das wohl für Schulräte oder, noch eine Ebene höher, für die Beamten und Angestellten im Ministerium? Die jeweilige Abteilungsleitung persönlich? Oder doch eher eine von der Leitung beauftragte Person? Und dann wären wir bei der Frage, ob Schulleitung nicht auch die Sekretärin beauftragen darf.

Neugierig wie ich war, habe ich auch versucht, einen seit mehreren Mona-

ten kranken Kollegen in KoPers einzutragen. Da die Software nicht gerade anwenderfreundlich ist und eine sehr spezielle Bedienerführung hat, zusätzlich noch mit zahlreichen Fachbegriffen aus dem Verwaltungsdeutsch gespickt ist, hatte ich einige Zweifel an der richtigen Bedienung meinerseits. Na gut, ich habe mir beim Unterricht für DaZ Kinder etwas abgeguckt und einen Fachwortcontainer angelegt. Damit ging es dann schon besser. Hat aber alles nicht geholfen, denn mein Kollege war bereits krank bis 2098 eingebucht.

Langsam keimte der Verdacht, ob diese Zeit nicht besser für die Schule zu nutzen ist. Ich hatte nun einen gelben Zettel übrig und wusste nicht, wohin. Dazu erfuhr ich vom Schulamt, dass mit den monatlichen Meldungen so weiter zu verfahren sei, wie bisher.

KoPers sorgt wahrhaftig vom ersten bis zum letzten Klick für komplett zusätzlich aufzubringende Leitungszeit.

Es braucht schon Einiges, bis ich freiwillig längere Zeit in Gesetzestexten recherchiere. Aber das reichte dann.

Aus meiner SL-Ausbildung weiß ich noch, dass ich kein Personalvorgesetzter bin und keinerlei Personalakten führen darf. Also muss irgendjemand rechtlich diese Aufgabe übertragen bekommen haben. Gefunden

habe ich im Erlass „Allgemeine Anordnungen über Zuständigkeiten in Personalangelegenheiten vom 20.08.1985 mit Änderungen vom 07.01.2002 und 06.07.2006“ im §1 „Den unteren Schulaufsichtsbehörden übertrage ich die Befugnis ... 3. Die Personal-Beiakten für Urlaub, Dienstbefreiung und Krankheit für alle Lehrkräfte mit Ausnahme der Realschullehreranwärter zu führen.“

Demnach ist KoPers mindestens für schulamtsgebundene Schulen eine Angelegenheit des jeweiligen Schulamtes.

Solange

- **die Zuständigkeiten nicht klar geregelt sind,**
- **die hier angesprochenen Fragen, Zuständigkeiten und Abläufe nicht geklärt sind,**
- **und solange die eventuell auf uns zukommende zusätzliche Arbeitszeit nicht durch eine längst überfällige Erhöhung der Leitungszeit ausgeglichen wird,**

lehnt der s/vsh die Einführung von KoPers ab.

Save the Date: Regionaltreffen in Dithmarschen

Der s/vsh lädt alle Schulleiterinnen und Schulleiter, Konrektorinnen und Konrektoren, Koordinatorinnen und Koordinatoren zu einem Erfahrungsaustausch rund um den Arbeitsplatz Schulleitung ein. Wir treffen uns am Dienstag, **20.11.2018 um 15.30 Uhr** im Hotel Zur Linde, Südermarkt 1, 25704 Meldorf.

Unsere Vorstandsmitglieder werden aus der aktuellen Arbeit des Verbandes berichten. Ein Erfahrungsaustausch über allgemeine und spezielle Alltagsprobleme der Schulleitungen im jeweiligen Kreis soll sich anschließen. Wünsche an unseren Verband nehmen wir gerne mit.

Wir würden uns freuen, wenn auf den Regionaltreffen unsere Forderungen an die Landesregierung zu einer regen Diskussion führen.

Um die Räumlichkeiten und die Bewirtung planen zu können, bitte wir um eine Anmeldung via E-Mail an

kimarquardt@slvsh.de

Stark machen für Schulleitung
Schulleitungsverband Schleswig-Holstein

Zeugnisformulare für die Grundschule

Warum einfach, wenn es auch zeitaufwendig und teuer geht?

Landauf landab beschäftigen sich in den Grundschulen die ersten Schulkonferenzen des laufenden Schuljahres mit den Erlassen und Verordnungen des Nachrichtenblatts. Dies hat in den Sommerferien für eine geballte Ladung Schulleitungsarbeit gesorgt. Ob das so sein musste, oder eine frühere Veröffentlichung die bessere Lösung gewesen wäre, soll hier nicht beantwortet werden. Fakt ist, dass in den Grundschulen mal wieder das Thema Zeugnisformulare und Noten hochkocht.

Vier Formulare waren als Anlage zum Erlass „Zeugnisse in der Grundschule und Schulübergangsempfehlung“ im Nachrichtenblatt zu finden.

Eindeutig einheitlich sind die Zeugnisse demnächst in der Eingangsphase. Dort gibt es ein ministerielles Formular und die klare Aussage: „Es ist die Zeugnisvorlage gemäß **Anlage 1** zu verwenden.“

Ganz anders sieht es aber in den Klassen drei und vier aus. Beschließt die Schulkonferenz die notenfreie Beurteilung, so bleibt, wenn die Schule denn kein eigenes Formular entwerfen und vorlegen möchte, von den ministeriellen Vorgaben ein Formular übrig (**Anlage 4**).

Entscheidet sich die Schulkonferenz bewusst oder unbewusst für Noten, sieht das Ministerium zunächst zwei Varianten vor. Notenzeugnis mit Fachkompetenzraster und Noten-

zeugnis ohne Fachkompetenzraster.

Für alle Formulare, also auch die mit Noten gilt gemäß §7 ZVO: „Im Zeugnis sind zusätzlich zu den Fachnoten oder zu den Berichten insbesondere zu vermerken:

1. bis zum Ende der Sekundarstufe I Beschlüsse der Klassenkonferenz zur verbalen oder tabellarischen Beschreibung des allgemeinen Lernverhaltens und des Sozialverhaltens; dabei sind für das allgemeine Lernverhalten die Kriterien Arbeitsorganisation, Anwendung von Methoden,

Konzentration, Selbstständigkeit und Engagement zu berücksichtigen; die Aussagen über das Sozialverhalten beziehen sich auf die Kriterien Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit.“ Rein von der äußeren Form haben wir nun die Möglichkeiten für die Klassen 3 und 4 bereits verdoppelt, nämlich

1. Noten ohne Fachkompetenzen und einer verbalen Beschreibung des allgemeinen Lern- und des Sozialverhaltens (**Anlage 2 des Erlasses**)
2. Noten ohne Fachkompetenzen und einer tabellarischen Beschreibung des allgemeinen Lern- und des Sozialverhaltens
3. Noten mit Fachkompetenzen und einer verbalen Beschreibung des allgemeinen Lern und des Sozialverhaltens (**Anlage 3 des Erlasses**)

4. Noten mit Fachkompetenzen und einer tabellarischen Beschreibung des allgemeinen Lern und des Sozialverhaltens

Eine ministerielle Zeugnisvorlage gemäß 2. und 4. der Aufzählung sucht man leider im Erlass vergebens.

Warum gibt es als Anlage 2a und 3a nicht die Zeugnisse gemäß Anlage 2 und 3, aber mit der Tabelle zur Beurteilung der allgemeinen Kompetenzen aus Anlage 4?

Stattdessen gibt es die Möglichkeit eigene Zeugnisformulare zu entwickeln und dem Schulamt vorzulegen.

Muss sich jede Schule zeitintensiv eine neue Vorlage zusammenbasteln und dann dem Schulamt vorlegen? Oder ist es nicht effektiver, wenn der Mitarbeiter im Ministerium, der die Anlagen 1 bis 4 erstellt hat, dies mit ungleich geringerem Zeitaufwand einmal für alle erledigen würde?

Einen finanziellen Vorteil für alle Schulen, die eine Software zur Zeugniserstellung nutzen, hätte die zentrale Erstellung der Vorlagen auch. Die einzelne Schule muss dann nicht die dem Schulamt vorgelegte eigene Vorlage für teures Geld in die Software der Schule einpflegen lassen.

Die nächsten Zeugnisse gibt es im Januar 2019. Da ist noch ausreichend Zeit für zwei weitere Formulare.

